

Wie gehen Bürgermeister*innen mit der Pluralität der Gesellschaft bezüglich der Religions- und Weltanschauungsfreiheit um?

Zu Frage 1:

Neben dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, sollten Eltern die Wahl haben, selbst entscheiden zu können, ob sie ihre Kinder in religiös geprägte Einrichtungen schicken. Wie wird die Trägervielfalt bei den Kindertageseinrichtungen in Ihrer Kommune gewährleistet?

Eltern in Lünen können ihr Kind in einer der 10 städtischen Kitas, einer der 6 Kitas der AWO, einer der 7 Kitas des DRK, einer Kita der Johanniter, einer der 3 Kitas des Bistums Münster rechts der Lippe, einer der 3 Kitas des Bistums Paderborn links der Lippe, einer der auf dem gesamten Stadtgebiet verteilten 7 Kitas des Evangelischen Kirchenkreises oder für eine der 5 Elterninitiativen anmelden. Damit ist meines Erachtens die angesprochene Trägervielfalt gegeben. Die Anmeldung erfolgt über das Internet-Portal Web-Kita. Die Kitas selbst entscheiden über die Aufnahme in ihrer Einrichtung.

Zu Frage 2:

Menschen brauchen Raum zu leben, zu arbeiten und sich zu bewegen, gerade angesichts des Klimawandels und der Verkehrswende sind diese Flächen nur begrenzt vorhanden. Wie weit stehen bei Ihren Planungen in der Stadtentwicklung (Ausweisung von Wohn-, Gewerbe-, Freizeit-, Verkehrs- und Grünflächen}, die Bedürfnisse von Menschen im Vordergrund?

Immer, wenn wir „Politik machen“, steht der Mensch im Mittelpunkt unseres Handelns. Inwieweit es uns dabei gelingt, die Bedürfnisse der Menschen zu decken, hängt weniger von dem entschlossenen Willen der Politikerinnen und Politiker ab. Entscheidend ist vielmehr, ob es gesamtgesellschaftlich verantwortbar ist, die tatsächlich (noch) verfügbaren Ressourcen, insbesondere auch Flächen, zu nutzen.

Gemessen an dem bekannten Bedarf gibt es in Lünen nur noch begrenzte neue Flächen für Wohnbebauung. Der aktuelle Masterplan Wohnen zeigt sie im Einzelnen auf. Daneben sind Verdichtung und Konversion einsetzbare Instrumente, ohne dass neue Flächen in Anspruch genommen werden müssen.

In Lünen haben wir die Chance, unseren Gewerbeflächenbedarf mittel- und langfristig durch Nachnutzungen vorhandener Flächen (Viktoria-Brache, Steag-Fläche, Caterpillar-Standort) weitgehend zu decken. Auch wegen der vorhandenen Erschließung sollten wir alles daran setzen, auf diesen Flächen zukunftsweisende, innovative Arbeitsplätze über die Planungshoheit der Stadt abzusichern.

Die Flächen für den Straßenverkehr lassen sich nicht in dem Maße vergrößern, wie es der Breite der aktuellen Verkehrsströme entspricht. Die erforderliche Mobilitätswende setzt m. E. eine Neuordnung der genutzten Verkehrsmittel voraus: Mehr und attraktiverer ÖPNV und Fahrradverkehr sowie smarte Nutzung vorhandener (Bahn-) Trassen und anderer (Wasser-) Wege werden das Verkehrsaufkommen des konventionell dominierenden Kfz-Verkehrs auf den Straßen reduzieren. Das schafft den Platz, den wir zur Deckung der Mobilitäts-Bedürfnisse der Menschen in unserer Stadt benötigen.

Wenn es uns gelingt, das Baumsterben auf Grund der Trockenheit und Umweltbelastungen zu stoppen, halte ich die vorhandenen Grünflächen außerhalb unserer Siedlungsgebiete in Lünen für ausreichend. In den Zentren der Ortsteile und in zukünftigen Neubaugebieten steigern Neuanpflanzungen auch die Attraktivität und erhöhen damit das Wohlbefinden der Menschen.

Zu Frage 3:

Das Land NRW lässt nach seiner Verfassung Art. 12, Absatz 6, Gemeinschafts-, Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen zu. Gibt es in ihrer Kommune Bekenntnis Schulen, wenn ja wie viele und halten Sie diese noch für zeitgemäß?

In Lünen gibt es im Bereich der Grundschulen vier katholische Bekenntnisschulen (Elisabeth-Schule, Gottfried-Schule, Kardinal-von-Galen-Schule, Leo-Schule) . Ich halte sie – losgelöst von meiner persönlichen, christlich geprägten Weltanschauung – in jedem Falle solange für zeitgemäß, wie sie von den Eltern nicht nur in Ermangelung von Alternativen, sondern bewusst ausgewählt werden. Die gezielte Nachfrage nach den genannten Bekenntnisschulen übersteigt unverändert die entsprechenden Beschulungsmöglichkeiten.

Zu Frage 4:

Gedenkfeiern zu besonderen Anlässen, insbesondere nach tragischen Ereignissen sind für Menschen essentiell. Wie sorgen Sie für die gleichberechtigte Beteiligung von Weltanschauungs-(insbesondere für Menschen ohne religiöses Bekenntnis) -und Religionsgemeinschaften bei der Gestaltung von öffentlichen Veranstaltungen insbesondere bei Gedenk- und Trauerfeiern, und Schuleingangsfeiern?

Eine Kommune und ihr Bürgermeister haben keinen Einfluss auf die Gestaltung von Schuleingangsfeiern. Sie sind eine schulinterne Angelegenheit und folgen landesrechtlichen Vorgaben. Trauerfeiern, die im direkten Zusammenhang mit der Beisetzung von Toten stattfinden, unterliegen ebenfalls nicht der Gestaltung durch die Kommune.

Bei Gedenkfeiern (und Trauerfeiern im weiteren Sinne) verhalten sich eine Stadt und ihr Bürgermeister, wie alle staatlichen Ebenen, weltanschaulich neutral. Deutlich wird dies in Lünen z. B. bei Veranstaltungen wie dem Gedenken an die Reichskristallnacht oder der Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag. Diese Veranstaltungen sind insbesondere durch die Beteiligung von Schülergruppen multikulturell geprägt. Jede vom Grundgesetz geschützte Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaft hat die gleichen Möglichkeiten, sich hier einzubringen. Neben der offenen Auswahl der Musikstücke wird die Gleichberechtigung z. B. auch durch die Rotation der Gedenkredner nach Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft verdeutlicht.